# Angaben zum Träger

|  |
| --- |
| Name des Trägers      |
| Name des Ansprechpartners für diese Standorterweiterung      | Rufnummer      |
| PLZ      | Ort      | E-Mail       |

# Anschrift und Umfang

Hiermit beauftragen wir CERTURIA mit der Begutachtung über das Vorliegen der Zulassungsanforderungen der AZAV für die Räumlichkeiten am Standort:

|  |  |
| --- | --- |
| Straße      | Hausnummer      |
| Postleitzahl       | Ort      |

**An diesem Standort sollen folgende Maßnahmen der Arbeitsförderung durchgeführt werden:**

[ ]  FB 1 - Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung…

|  |
| --- |
| Bitte die betroffenen Maßnahmenzulassungen mit Zertifikats-Nr. angeben:      |

[ ]  FB 2 - ausschließlich erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung…

[ ]  FB 3 - Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung…

[ ]  FB 4 - Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung…

|  |
| --- |
| Bitte die betroffenen Maßnahmenzulassungen mit Zertifikats-Nr. angeben:      |

[ ]  FB 6.- Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben…

# Bemerkungen

Hier können Sie weitere zulassungsrelevante Bemerkungen hinzufügen. (entfallene Standorte etc.)

|  |
| --- |
|       |

# Nachweise zur Begutachtung

Damit die CERTURIA die Räumlichkeiten beurteilen kann, erhält sie von dem Antragssteller grundsätzlich folgende Angaben und Nachweise:

1. **Nachweise zu Personal und Organisation**

Die Darstellung zur Einbindung des neuen Standorts in Ihre Organisations- und Personalstruktur. *(Es sollte mindestens dargestellt werden, welche Fach- und Lehrkräfte am neuen Standort tätig werden)*

**[ ]  Erledigt**

1. **Nachweise zum Standort selbst**

Eine Darstellung der Eignung der von den Teilnehmenden zu nutzenden Räumlichkeiten *(Bspw. Grundriss, Fotos, Ausstattungsliste der Räume, Mietvertrag,* …)

**[ ]  Erledigt**

# Wichtige Hinweise und Erklärungen

1. Eine dokumentenbasierte Begutachtung kann nicht in jedem Fall zugesichert werden. Fachbereichs-spezifische oder spezielle Anforderungen können eine vor-Ort Begutachtung notwendig machen.
2. Die dokumentenbasierte Begutachtung ist des Weiteren nur möglich, wenn eine in Art und Umfang aussagekräftige Dokumentation vorliegt. Der Begutachter muss anhand der vorliegenden Dokumentation zweifelsfrei erkennen können, dass die Räumlichkeiten für die Durchführung der geplanten Maßnahmen/Tätigkeiten angemessen sind. Grob unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.
3. Ist die erstmalig eingereichte Dokumentation in Art oder Umfang nicht aussagekräftig genug müssen Nachreichungen abgefordert werden. Die Begutachtung von Nachreichungen wird mit dem aktuell gültigen Begutachter-Stundensatz fakturiert und im 15 Minuten-Takt genau abgerechnet.
4. Es wird versichert, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.
5. Der Antragsteller versichert gegenüber der fachkundigen Stelle, dass Änderungen, welche Auswirkung auf die Trägerzulassung haben, unverzüglich angezeigt werden. Änderungen, die Träger der fachkundigen Stelle nach § 5 (4) AZAV mitzuteilen haben, sind insbesondere solche, die die Standorte des Trägers, seine Fachbereiche und die Durchführung der Maßnahme betreffen.

Hiermit wird der CERTURIA der Auftrag erteilt, für die oben genannten Schulungsstätten das Zulassungsverfahren nach AZAV durchzuführen. Eine zusammenfassende Prüfung der Standorte im Sinne einer Referenzauswahl ist nicht möglich. Prüfungen, die eine Begutachtung vor Ort erforderlich machen, erhalten Sie ein gesondertes Angebot.

Diesen Antrag mit Nachweisen senden Sie bitte per Mail an: info@certuria.de

|  |  |
| --- | --- |
| Name des gesetzlichen Vertreters      | Datum und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters |